

Nominierungsrichtlinien 2019

Nationalmannschaften



Internationale Zielwettkämpfe
Altersklassen U19/U23/A

Amtliche Bekanntmachung
4898

Herausgeber: Deutscher Ruderverband e.V.

Ort: Hannover

Datum: 04.03.2019

1	Vorbemerkungen	3
2	Nominierungskommissionen.....	3
3	A-Nationalmannschaften	4
3.1	Weltmeisterschaften– Linz 25.08. – 01.09.2019	4
3.1.1	Bootsklassen	4
3.1.2	Nominierungskriterien A-Nationalmannschaft	4
3.1.3	Pflichtwettkämpfe/ Pflichtmaßnahmen	6
3.1.4	Leichtgewichte	7
3.1.5	Finanzierung der vom DRV nominierten Bootsklassen	7
3.2	Europameisterschaften in Luzern 31.05. – 02.06.2019	8
3.2.1	Vorgesehene Bootsklassen	8
3.2.2	Nominierungskriterien A-Nationalmannschaft	9
3.2.3	Wettkämpfe + Maßnahmen	10
3.2.4	Leichtgewichte	10
3.2.5	Finanzierung der vom DRV nominierten Bootsklassen	10
3.2.6	Abschließende Regelungen	10
4	U23-Weltmeisterschaften in Sarasota (USA) 24. – 28.07.2019	10
4.1.1	Bootsklassen	11
4.1.2	Nominierungskriterien U-23-Nationalmannschaft	11
4.1.3	Mannschaftsbildung Großboote	11
4.1.4	Pflichtwettkämpfe und Pflichtmaßnahmen	12
4.1.5	Leichtgewichte	13
4.1.6	Finanzierung	13
4.1.7	Abschließende Regelungen	14
5	U23-Europameisterschaften in Ioannina (GRE) 07. – 08.09.2019	15
6	Juniorenweltmeisterschaften in Tokyo (JPN) 07. – 11.08.2019	15
6.1	Bootsklassen	15
6.2	Nominierungskriterien U19 Nationalmannschaft	15
6.3	Nominierungswettkämpfe	15
6.4	Wettkämpfe und Maßnahmen.....	15
6.5	Finanzierung	16
6.6	Unmittelbare Wettkampfvorbereitung	16
6.7	Abschließende Regelungen	16
7	Junioren-Europameisterschaften in Essen (GER) 18. – 19.05.2019	17
7.1	Nominierungskriterien U19 Nationalmannschaft	17
7.2	Finanzierung	17
8	Baltic Cup in Estland (28. – 29.09.2019).....	18
8.1	Bootsklassen	18
8.2	Nominierungskriterien	18
8.3	Finanzen	18

9	Allgemeine Regelungen.....	18
---	----------------------------	----

1 Vorbemerkungen

Der Deutsche Ruderverband (DRV) nominiert zu Weltmeisterschaften und Europameisterschaften. Zur Finanzierung stehen ihm dazu Mittel des Bundesministeriums des Inneren (BMI) und eigene Mittel zur Verfügung. Mit der Nominierung erkennen die Teilnehmer das Reglement der FISA und das Regelwerk des DRV an. Ein Anspruch auf Nominierung und Finanzierung besteht nicht.

2 Nominierungskommissionen

Die Nominierungskommissionen setzen sich aus den nachfolgenden Personen zusammen:

Bei allen Zielwettkämpfen

- ➔ Vorsitzender des Deutschen Ruderverbandes
- ➔ Sportdirektor
- ➔ Leitender Bundestrainer

zusätzlich zu den

- Weltmeisterschaften in Linz (AUT)
- U23-Weltmeisterschaften in Sarasota (USA)
- Europameisterschaften in Luzern (SUI)
- U23-Europameisterschaften Ioannina (GRE)

- ➔ Aktivensprecher des Deutschen Ruderverbandes

zusätzlich für die

- Weltmeisterschaften Pararudern in Linz (AUT)

- ➔ sportfachlicher Betreuer (Disziplintrainer) Pararudern

zusätzlich zu den

- U23-Weltmeisterschaften in Sarasota (USA)
- U23-Europameisterschaften Ioannina (GRE)

- ➔ Bundestrainerin U23

zusätzlich zu den

- Junioren-Weltmeisterschaften in Tokyo (JPN)
- Junioren-Europameisterschaften in Essen (GER)

- ➔ Bundestrainerin U19
- ➔ Vorsitzender Deutsche Ruderjugend

3 A-Nationalmannschaften

3.1 Weltmeisterschaften– Linz 25.08. – 01.09.2019

Die An- und Abreise der nominierten Athleten/innen in den olympischen Bootsklassen wird vom DRV organisiert. Die Anreise erfolgt am 22.08.2019 aus München. Die Rückreise erfolgt am 02.09.2019 geschlossen zurück nach Deutschland. Die An- und Abreise der Athleten/innen in den nichtolympischen Bootsklassen kann gesondert erfolgen und wird mit dem Sportdirektor abgestimmt.

3.1.1 Bootsklassen

Status	Geschlecht	Bootsklassen
Olympisch	Männlich	M 8+ / M 4- / M 2- / M 4x / M 2x / LM 2x / M 1x
Olympisch	Weiblich	W 8+ / W 4- / W 2- / W 4x / W 2x / LW 2x / W 1x
Olymp. Ersatzbootklasse	Männlich Weiblich	LM 1x / LW 1x
Nicht Olympisch	Männlich	LM 4x / LM 2-
Nicht Olympisch	Weiblich	LW 4x / LW 2-
Paralympisch	Mixed	PR3Mix4+ / PR2Mix2x
Paralympisch	Männlich	PR1M1x
Paralympisch	Weiblich	PR1W1x
Nicht Paralympisch	Mixed	PR2M1x / PR2W1x / PR3Mix2x / PR3M2- / PR3W2-

3.1.2 Nominierungskriterien A-Nationalmannschaft

Olympische Bootsklassen

Um Mitglied der Nationalmannschaft zu werden, müssen grundsätzlich folgende Ergometermindestwerte beim internen C2-Wettkampftest der einzelnen Disziplingruppen in Köln (Männer Riemen, Frauen Riemen, Leichtgewichte) und Hamburg (Männer Skull, Frauen Skull) erreicht werden:

Abteilung	Mind. Zeitvorgabe (2000m)
MS/MR	<6:00 min.
WS/WR	<7:00 min.
LM	<6:18 min.
LF	<7:18 min.

Neben der Teilnahme an den Pflichtwettkämpfen und den Pflichtmaßnahmen erfolgt die Nominierung nach der Saisonleistung und grundsätzlich dem Nachweis der internationalen Leistungsfähigkeit, dies sollte eine berechtigte Annahme auf eine Finalteilnahme beinhalten.

Für die Bildung der Mittel- und Großboote werden weitere Fähigkeiten neben der Kleinbootleistung und der physischen Leistungsfähigkeit herangezogen:

- Passfähigkeit Mittel- bzw. Großboot
- Teamfähigkeit
- mentale Fähigkeiten

Die Bewertung und Einschätzung dieser Fähigkeiten obliegt dem jeweiligen Disziplintrainer in Absprache mit dem leitenden Bundestrainer.

Olympische Ersatzbootklassen/Ersatzkader

Sie unterliegen nicht dem Nominierungsverfahren und werden vom leitenden Bundestrainer mit Ersatzruderinnen und -ruderern besetzt. Weitere Ersatzkader können je nach begründeter Notwendigkeit durch den leitenden Bundestrainer berufen werden.

Als Ersatzbootklassen, für die leichten olympischen Bootsklassen, können folgende Bootsklassen finanziert werden:

Geschlecht	Bootsklasse
Männlich	LM 1x
Weiblich	LW 1x

Eine Finanzierung bedeutet, dass im Falle eines notwendigen Einsatzes in einer olympischen Bootsklasse die betroffene Ersatzbootklasse abgemeldet wird.

Nichtolympische Bootsklassen

Erkennbare Medaillen Chancen bei der WM.

Nichtolympische Bootsklassen Pararudern

- Stabile Saison- und Wettkampfleistungen.
- Ergometermindestwerte C2-Wettkampftest (vorzulegen bis 01.04.2019):
- PR1M 09:10; PR1W 10:20; PR2M 08:00; PR2W 09:00; PR3M 07:10; PR3W 08:10
- mindestens einmal Platz 1 - 6 beim World Cup Poznan oder bei der FISA International Para Regatta, Gavirate/ ITA
- notwendige Klassifizierung
- berechnete Medaillenchance für den PR3Mix4+

3.1.3 Pflichtwettkämpfe/ Pflichtmaßnahmen**Olympische Bootsklassen**

Geschlecht	Bootsklasse
Männlich	M8+ / M4- / M2- / M4x / M2x / LM2x / M1x
Weiblich	W8+ / W4- / W2- / W4x / W2x / LW2x / W1x

- Interner Disziplingruppen-Test einschl. 2-km-Ergometerwettkampftest
- Deutsche Kleinboot -Meisterschaften Köln 12. – 14.04.2019
- Internationale Wedauregatta Duisburg 10. – 12.05.2019 (nach Festlegung der Disziplingruppen)
- WC II Poznan 21. – 23.06.2019
- WC III Rotterdam 12. – 14.07.2019
- alle zentralen DRV-Tests (wie z.B. Stufentest, Rampentest, 2 km Test oder Messboot)
- Teilnahme an zentralen Trainingsmaßnahmen (TWE + TL) auf Einladung
- Regelmäßiges gemeinsames Training in der jeweiligen Disziplingruppe

Bei Krankheitsausfällen entscheidet der Disziplintrainer in Absprache mit dem leitenden Bundestrainer über den weiteren Qualifikationsweg der betroffenen Athletinnen und Athleten.

Nicht olympische Bootsklassen

Geschlecht	Bootsklasse
Männlich	LM 2- / LM 1x/ LM 4x
Weiblich	LW 2- / LW 1x / LW 4x

- Langstrecke Leipzig einschl. 2-km-Ergometerwettkampftest 30. – 31.03.2019
- Deutsche Kleinboot -Meisterschaften Köln 12. – 14.04.2019
- Internationale Wedauregatta Duisburg 10. – 12.05.2019 (nach Festlegung der Disziplingruppen)
- World Cup III Rotterdam (12. – 14.07.2019) - Bei Nichtteilnahme muss ein gleichwertiger Leistungsnachweis in Absprache mit dem leitenden Bundestrainer erbracht werden.
- alle zentralen DRV-Tests (wie z.B. Stufentest, Rampentest, 2 km Test oder Messboot)
- Teilnahme an zentralen Trainingsmaßnahmen (TWE + TL) auf Einladung

Bei Krankheitsausfällen entscheidet der Disziplintrainer in Absprache mit dem leitenden Bundestrainer über den weiteren Qualifikationsweg der betroffenen Athletinnen und Athleten.

Nominierungswettkämpfe Paralympische Bootsklassen

Geschlecht	Bootsklasse
Männlich	PRM1x / PR2M1 / PR3M2-
Weiblich	PRW1x / PR2Wx / PR3W2-
Mixed	PR3Mix4+ / PR3Mix2x

- FISA International Para Gavirate (11. – 13.05.2019) oder
- World Cup II Poznan (21. – 23.06.2019)

Bei Krankheitsausfällen entscheidet der sportfachliche Betreuer (Disziplintrainer) Pararudern in Absprache mit dem leitenden Bundestrainer über den weiteren Qualifikationsweg der betroffenen Athletinnen und Athleten.

3.1.4 Leichtgewichte

Grundsätzliche Nominierungsvoraussetzung für Leichtgewichtsruderer/innen ist die ab Februar 2013 geltende Körpergewichtsregelung gemäß FISA-Regel 31 "Leichtgewichte". Diese maximalen Einzelgewichte sind bis zum Ende der Weltmeisterschaft (02.09.2019) verbindlich.

3.1.5 Finanzierung der vom DRV nominierten Bootsklassen

Olympische Bootsklassen/olympische Ersatzbootsklassen

Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich über die Jahresplanung und wird vom BMI dem DRV als Projektförderung des Bundes in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Sie bezieht sich ausschließlich auf die olympischen Bootsklassen und die olympischen Ersatzbootsklassen (LM 1x / LW 1x).

Nichtolympische Bootsklassen

LM 4x / LW 4x / LM 2- / LW 2- werden durch das BMI nicht gefördert. Voraussetzung für die Nominierung ist daher die rechtsverbindliche Erklärung der Vereine zur Kostenübernahme (Vorlage am Nominierungstag). Diese Kosten werden nach dem bisherigen Kenntnisstand voraussichtlich ca. 3.800€ pro Ruderer/in betragen. Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme. Minderausgaben werden den Vereinen zurückgezahlt. Die Prüfung der Abrechnung erfolgt durch ein gewähltes / bestimmtes Mannschaftsmitglied (Aktivensprecher/in) sowie einen Vertreter des Länderrates. Die An- und Abreise zum / vom DRV-Hotel in Linz kann für alle Teilnehmer/innen in den nicht-olympischen Bootsklassen individuell und auf eigene Kosten in Absprache mit dem Sportdirektor erfolgen.

Kosten für Trainer der nichtolympischen Bootsklassen

Die Kosten von maximal 2.700€ für Trainer in den Bootsklassen LM 4x / LW 4x / LM 2- / LW 2- sind von den jeweiligen Vereinen der nominierten Mannschaften zu übernehmen. Voraussetzung für die Nominierung ist daher die rechtsverbindliche Erklärung der Vereine zur Kostenübernahme (Vorlage am Nominierungstag).

Abschließende Regelungen

Nominierungsvoraussetzung der nichtolympischen Bootsklassen ist die Vorlage einer Konzeption für die Unmittelbare Wettkampfvorbereitung vom 01.07.2019 bis zur Abreise zur WM, in der grundsätzlich die Finanzierung und Organisation der gesamten Vorbereitungsphase sichergestellt sein muss und der Leitende Bundestrainer zugestimmt hat.

Zur Verstärkung von Mannschaften bleiben Um- und Neubildungen durch die Nominierungskommission vorbehalten.

Sofern die Zielstellung einer Bootsklasse durch Krankheit mehrerer Ruderinnen oder Ruderer gefährdet ist, kann die Nominierung dieser Mannschaft entweder zurückgezogen, oder dafür die Nachnominierung einer ganz neuen Mannschaft vorgenommen werden. Die Entscheidung trifft die Nominierungskommission.

3.2 Europameisterschaften in Luzern 31.05. – 02.06.2019

Die An- und Abreise der nominierten Athleten/innen in den olympischen Bootsklassen wird vom DRV organisiert. Die Anreise erfolgt am 29.05.2019 von den Leitstützpunkten (Berlin, Dortmund und Hamburg) sowie für die Leichtgewichte von den Heimatorten. Die Rückreise erfolgt am 02.06.2019 geschlossen zurück nach Deutschland.

3.2.1 Vorgesehene Bootsklassen

Geschlecht	Bootsklasse
Männlich	M 8+ / M 4- / M 2- / M 4x / M 2x / LM 2x / M 1x / LM 1x / LM 2-
Weiblich	W 8+ / W 4- / W 2- / W 4x / W 2x / LW 2 x / W 1x / LW 1x / LW 2-

3.2.2 Nominierungskriterien A-Nationalmannschaft

Olympische Bootsklassen

Um Mitglied der Nationalmannschaft zu werden, müssen grundsätzlich folgende Ergometermindestwerte beim internen C2-Wettkampftest der einzelnen Disziplingruppen in Köln (Männer Riemen, Frauen Riemen, Leichtgewichte) und Hamburg (Männer Skull, Frauen Skull) erreicht werden:

Abteilung	Mind. Zeitvorgabe (2000 m)
MS/MR	<6:00 min.
WS/WR	<7:00 min.
LM	<6:18 min.
LF	<7:18 min.

Neben der Teilnahme an den Pflichtwettkämpfen und den Pflichtmaßnahmen erfolgt die Nominierung aufgrund der gezeigten Leistungen bei den Pflichtwettkämpfen und Pflichtmaßnahmen.

Für die Bildung der Mittel- und Großboote werden weitere Fähigkeiten neben der Kleinbootleistung und der physischen Leistungsfähigkeit herangezogen:

- Passfähigkeit Mittel- bzw. Großboot
- Teamfähigkeit
- mentale Fähigkeiten

Die Bewertung und Einschätzung dieser Fähigkeiten obliegt dem jeweiligen Disziplintrainer in Absprache mit dem leitenden Bundestrainer.

Olympische Ersatzbootsklassen / Ersatzkader

Sie unterliegen nicht dem Nominierungsverfahren und werden vom leitenden Bundestrainer mit Ersatzruderinnen und -ruderern besetzt. Weitere Ersatzkader können je nach begründeter Notwendigkeit durch den leitenden Bundestrainer berufen werden.

Als Ersatzbootsklassen, für die leichten olympischen Bootsklassen, können folgende Bootsklassen finanziert werden:

Geschlecht	Bootsklasse
Männlich	LM 1x
Weiblich	LW 1x

Eine Finanzierung bedeutet, dass im Falle eines notwendigen Einsatzes in einer olympischen Bootsklasse die betroffene Ersatzbootsklasse abgemeldet wird.

3.2.3 Wettkämpfe + Maßnahmen

- Langstrecke Leipzig einschl. 2-km-Ergometerwettkampftest 30. – 31.03.2019
- Deutsche Kleinboot -Meisterschaften Köln 12. – 14.04.2019
- Internationale Wedauregatta Duisburg 10. – 12.05.2019 (nach Festlegung der Disziplingruppen)
- alle zentralen DRV-Tests (wie z.B. Stufentest, Rampentest, 2 km Test oder Messboot)
- Teilnahme an zentralen Trainingsmaßnahmen (TWE + TL) auf Einladung
- Regelmäßiges gemeinsames Training in der jeweiligen Disziplingruppe

Bei Krankheitsausfällen entscheidet der Disziplintrainer in Absprachen mit dem leitenden Bundestrainer über den weiteren Qualifikationsweg der betroffenen Athletinnen und Athleten.

3.2.4 Leichtgewichte

Grundsätzliche Nominierungsvoraussetzung für Leichtgewichtsruderer/innen ist die ab Februar 2013 geltende Körpergewichtsregelung gemäß FISA-Regel 31 "Leichtgewichte". Diese maximalen Einzelgewichte sind bis zum Ende des Zielwettkampfes (01.09.2019) verbindlich.

3.2.5 Finanzierung der vom DRV nominierten Bootsklassen

Olympische Bootsklassen/olympische Ersatzbootsklassen

Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich über die Jahresplanung und wird vom BMI dem DRV als Projektförderung des Bundes in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Sie bezieht sich ausschließlich auf die olympischen Bootsklassen und die olympischen Ersatzbootsklassen.

3.2.6 Abschließende Regelungen

Zur Verstärkung von Mannschaften bleiben Um- und Neubildungen durch die Nominierungskommission vorbehalten.

Sofern die Zielstellung einer Bootsklasse durch Krankheit mehrerer Ruderinnen oder Ruderer gefährdet ist, kann die Nominierung dieser Mannschaft entweder zurückgezogen, oder dafür die Nachnominierung einer ganz neuen Mannschaft vorgenommen werden. Die Entscheidung trifft die Nominierungskommission.

4 U23-Weltmeisterschaften in Sarasota (USA) 24. – 28.07.2019

Die An- und Abreise der nominierten Athleten/innen in den olympischen Bootsklassen wird vom DRV organisiert. Die Anreise erfolgt am 17.07.2019 geschlossen aus Ratzeburg. Die Rückreise erfolgt am 29.07.2019 geschlossen zurück nach Deutschland. Die An- und Abreise der Athleten/innen in den nichtolympischen Bootsklassen kann gesondert erfolgen und wird mit dem Sportdirektor abgestimmt. Zur Nominierung bei der DJM Brandenburg muss eine Kopie eines noch mindestens 1 Jahr gültigen Reisepasses vorliegen.

4.1.1 Bootsklassen

Geschlecht	Olympische Bootsklasse
Männlich	BM 8+ / BM 4- / BM 2- / BM 4x / BM 2x / BLM 2x / BM 1x
Weiblich	BW 8+ / BW 4- / BW 2- / BW 4x / BW 2x / BLW 2 x / BW 1x

Geschlecht	Nicht olympische Bootsklasse
Männlich	BM 4+ / BLM 2- / BLM 4x / BLM 1x
Weiblich	BW 4+ / BLW 2- / BLW 1x / BLW 4x

4.1.2 Nominierungskriterien U-23-Nationalmannschaft

Nominiert werden grundsätzlich die nationalen Sieger aller oben genannten olympischen und nichtolympischen Bootsklassen der Deutschen Jahrgangsmeisterschaften U23.

Neben der Teilnahme an den Pflichtwettkämpfen und Pflichtmaßnahmen erfolgt die Nominierung nach der Saisonleistung und der berechtigten Chance,

- Medaillenchancen, bzw. mindestens Finale A in den Groß- booten (Achter, Doppelvierer)
- Platz 1 – 8 in den Mittelbooten (Vierer, Doppelzweier)
- Platz 1 – 11 in den Kleinbooten (Zweier, Einer) zu erreichen.

4.1.3 Mannschaftsbildung Großboote

Status	Bootsklasse
Olympisch	BM 8+ / BW 8+ / BM 4x / BW 4x
Nicht olympisch	BLM 4x / BLW 4x

Um für die Mannschaftsbildung im Großboot berücksichtigt zu werden, müssen folgende Ergometermindestwerte beim zentralen 2000m C2-Wettkampftest in Leipzig (30.03.2019) erreicht werden:

Abteilung	Zielwert Zeitvorgabe (2000 m)	Mind. Zeitvorgabe (2000 m)
BM8+	<6:00 min.	6:10 min.
BM4x	<6:00 min.	6:10 min.
BW8+	<7:00 min.	7:10 min.
BW4x	<7:00 min.	7:10 min.
BLM4x	<6:18 min.	6:30 min.
BLW4x	<7:17 min.	7:30 min.

BLMR4-	<6:18 min.	6:30 min.
--------	------------	-----------

Die jeweils siegreiche Mannschaft der Deutschen Jahrgangsmeisterschaft U23 kann durch Ruderer/innen, die sich aufgrund ihrer Saisonleistungen oder ihrer individuellen Leistungsfähigkeiten auszeichnen, ergänzt werden. Die Benennung erfolgt in Absprache des leitenden Bundestrainers mit der Bundestrainerin U23.

Olympische Ersatzbootklassen / Ersatzkader

Olympische Ersatzkader können auf Grund ihrer individuellen Saisonleistungen von der Bundestrainerin, in Absprache mit dem leitenden Bundestrainer der Nominierungskommission vorgeschlagen und nominiert werden.

Als Ersatzbootklassen, für die leichten olympischen Bootsklassen, können folgende Bootsklassen finanziert werden:

Geschlecht	Bootsklasse
Männlich	LM 1x
Weiblich	LW 1x

Eine Finanzierung bedeutet, dass im Falle eines notwendigen Einsatzes in einer olympischen Bootsklasse die betroffene Ersatzbootklasse abgemeldet wird.

Die Ersatzleute für BW-Riemen und BM-Riemen können für die Verstärkung des BM4+ bzw. BW4+ mit eingebunden werden.

Nominierungsvoraussetzung der nichtolympischen Bootsklassen ist die Vorlage einer Konzeption für die Unmittelbare Wettkampfvorbereitung vom 22.06.2019 bis zur Abreise zur WM, in der grundsätzlich die Finanzierung und Organisation der gesamten Vorbereitungsphase sichergestellt sein muss und welcher der leitende Bundestrainer/ Bundestrainerin Nachwuchs U23 zugestimmt hat.

4.1.4 Pflichtwettkämpfe und Pflichtmaßnahmen

- Langstrecke Leipzig einschl. 2-km-Ergometerwettkampftest 30.-31.03.2019
- Deutsche Kleinboot -Meisterschaften Köln 12. – 14.04.2019
- Internationale Wedau Regatta Duisburg 10. – 12.05.2019
- 2. KBÜ Hamburg 25. – 26.05.2019
- Internationale 60. Ratzeburg Ruderregatta 08. – 09.06.2019
- Deutsche Jahrgangsmeisterschaften U23 Brandenburg 20. – 22.06.2019
- alle zentralen DRV-Tests (wie z.B. Stufentest, Rampentest, 2 km Test oder Messboot)
- Teilnahme an zentralen Trainingsmaßnahmen (TWE + TL) auf Einladung

4.1.5 Leichtgewichte

Grundsätzliche Nominierungsvoraussetzung für Leichtgewichtsruderer/innen ist die ab Februar 2013 geltende Körpergewichtsregelung gemäß FISA-Regel 31 "Leichtgewichte". Diese maximalen Einzelgewichte sind bis zum Ende des Zielwettkampfes (28.07.2019) verbindlich.

4.1.6 Finanzierung

Olympische Bootsklassen

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Finanzierung der olympischen Bootsklassen. Es können aber auch noch Eigenanteile zur Finanzierung der UWV erhoben werden.

Die Finanzierung erfolgt über die Jahresplanung und wird vom BMI dem DRV in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Sie bezieht sich ausschließlich auf die olympischen Bootsklassen und ist leistungsbezogen.

Als Ersatzleute für die olympischen Leichtgewichtsklassen können die nationalen Sieger der Deutschen Jahrgangsmeisterschaft U23 im BLW 1x und BLM 1x finanziert werden. Grundlage für die Nominierung ist zudem, dass der Einsatz als Ersatzruderer geklärt ist und akzeptiert wird, dass bei notwendigem Einsatz in einer olympischen Bootsklasse die jeweilige Kleinbootklasse abgemeldet werden muss.

Nichtolympische Bootsklassen

Geschlecht	Bootsklasse
Männlich	BM 4+ / BLM 2- / BLM 4x / BLM 1x
Weiblich	BW4+ / BLW 2- / BLW 4x / BLW 1x

werden grundsätzlich durch das BMI nicht gefördert. Voraussetzung für die Nominierung ist daher die rechtsverbindliche Erklärung der Vereine zur Kostenübernahme (Vorlage am Nominierungstag). Diese Kosten werden nach dem bisherigen Kenntnisstand voraussichtlich 5.500€ pro Ruderer/in betragen. Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme. Minderausgaben werden den Vereinen zurückgezahlt. Die Prüfung der Abrechnung erfolgt durch ein gewähltes / bestimmtes Mannschaftsmitglied (Aktivensprecher/in) sowie einen Vertreter des Länderrates.

Die An- und Abreise zum/vom DRV-Hotel kann für alle Teilnehmer/innen in den nichtolympischen Bootsklassen individuell und auf eigene Kosten in Absprache mit dem Sportdirektor erfolgen.

Kosten für Trainer der nichtolympischen Bootsklassen

Geschlecht	Bootsklasse
Männlich	BM 4+ / BLM 2- / BLM 4x / BLM 1x
Weiblich	BW 4+ / BLW 2- / BLW 4x / BLW 1x

Die Kosten von maximal 3.400€ für Trainer in den Bootsklassen sind von den jeweiligen Vereinen der nominierten Mannschaften zu übernehmen. Voraussetzung für die Nominierung ist daher die rechtsverbindliche Erklärung der Vereine zur Kostenübernahme (Vorlage am Nominierungstag).

Unmittelbare Wettkampfvorbereitung

Aufgrund der zurzeit noch nicht eindeutig abgeklärten Haushalts- und Finanzlage können in allen Kaderbereichen Selbstbeteiligungen zur Finanzierung der unmittelbaren Wettkampfvorbereitung (UWV) erhoben werden.

4.1.7 Abschließende Regelungen

Der in Abstimmung mit der Bundestrainerin U23, dem Trainerteam U23 und dem leitenden Bundestrainer beschriebene „Weg in die Nationalmannschaft U23 – 2019“ wird durch die Bundestrainerin Nachwuchs U23 versandt und erklärt ergänzende Bestimmungen.

Im begründeten Einzelfall (Ausfall/Krankheit) des bis zum Nominierungswettkampf schnellsten Bootes bzw. Nichtteilnahme an den Pflichtwettkämpfen kann die Nominierungskommission auf Antrag des für die U23-WM verantwortlichen Trainers, des leitenden Bundestrainers und des Bundestrainerin U23 ein weiteres Ausscheidungsrennen zu Beginn der UWV ansetzen.

Sofern die Zielstellung einer Bootsklasse durch Krankheit mehrerer Ruderinnen oder Ruderer gefährdet ist, kann die Nominierung dieser Mannschaft entweder zurückgezogen, oder dafür die Nachnominierung einer ganz neuen Mannschaft vorgenommen werden. Die Entscheidung trifft die Nominierungskommission.

Grundsätzlich können sich alle im Ausland studierende Sportler/innen für die U23-WM qualifizieren.

Es gelten hierbei Zusatzregelungen für Auslandsstudenten, die bei Bedarf bei der Bundestrainerin U23 eingeholt werden müssen.

5 U23-Europameisterschaften in Ioannina (GRE) 07. – 08.09.2019

Die Nominierung zu diesem Zielwettkampf erfolgt in ausgewählten Bootsklassen, bzw. für Einzelsportler auf Grund ihrer Saisonleistungen und Perspektivenchancen, nach den Deutschen Jahrgangsmeysterschaften. Es kann in diesem Jahr leider keine Finanzierung durch das BMI oder den Deutschen Ruderverband erfolgen.

Die An- und Abreise der nominierten Athleten/innen erfolgt gemeinsam ab Berlin und wird vom DRV organisiert. Die Anreise erfolgt am 05.09.2019 und die Rückreise am 09.09.2019.

6 Juniorenweltmeisterschaften in Tokyo (JPN) 07. – 11.08.2019

Die An- und Abreise der nominierten Athleten/innen in den olympischen Bootsklassen wird vom DRV organisiert. Die Anreise erfolgt am 02.08.2019 geschlossen ab Berlin-Grünau. Die Rückreise erfolgt 12.08.2019 geschlossen zurück nach Deutschland. Zur Nominierung bei der DJM Brandenburg, muss eine Kopie eines noch mindestens 1 Jahr gültigen Reisepasses vorliegen.

6.1 Bootsklassen

Geschlecht	Bootsklasse
Männlich	JM 8+ / JM 4+ / JM 4- / JM 2- / JM 4x- / JM 2x / JM 1x
Weiblich	JW 8+ / JW 4+ / JW 4- / JW 2- / JW 4x- / JW 2x / JW 1x

6.2 Nominierungskriterien U19 Nationalmannschaft

Saisonleistung mit internationalem Niveau und berechtigte Chance, das A-Finale der Junioren-Weltmeisterschaften zu erreichen. Direkt nominiert als Mannschaft werden grundsätzlich die Sieger im 1x, 2x, 2- und 4- der Rennen der Deutschen Jahrgangsmeysterschaften U19. Der siegende 4+ wird als Einzelpersonen zur Mannschaftsbildung für den Achter eingeladen. Die Großbootbildung erfolgt mit Beginn der UWV.

6.3 Nominierungswettkämpfe

Deutsche Jahrgangsmeysterschaften U19 in Brandenburg (20. – 23.06.2019)

Zur Verstärkung von Mannschaften bleiben Um- und Neubildungen durch die Nominierungskommission vorbehalten.

6.4 Wettkämpfe und Maßnahmen

- Frühtest Junioren Kleinboot in Köln (12. – 14.04.2019)
- Internationale DRV-Junioren-Regatta in München (03. – 05.05.2019)

- Internationale DRV-Junioren-Regatta + 2. KBÜ in Hamburg (30.05. – 02.06.2019)
- Deutsche Jahrgangsmeisterschaften U19 in Brandenburg (20. – 23.06.2019)
- 2-km-Ergometertest (08. April 2019) – Testbatterie (28. Februar 2019)
- Langstrecken entsprechend der Vorgaben der Bundestrainerin U 19

Darüber hinaus gelten die Festlegungen des Bundestrainer-U19 Teams und des Landestrainerteams über die Grundvoraussetzungen einer Nominierung (Anschluss an eine Regionalgruppe; Nachweis der Großbootfähigkeit im Training + Wettkampf).

Schüler, die im Ausland lernen, können bezüglich der Pflichtwettkämpfe Sondervereinbarungen mit dem leitenden Bundestrainer, bzw. Bundestrainerin U19 treffen.

Für U19-Kader besteht nur die Möglichkeit, sich über die 2. Kleinbootüberprüfung in Hamburg (30.05. – 02.06.2019) direkt für die Mannschaftsbildung für die Großboote zu qualifizieren (1x / 2-). Dabei verpflichtend ist eine Absolvierung aller geforderten Leistungstests (2.000m-WKT; Werte für die Testbatterie).

6.5 Finanzierung

Der DRV übernimmt grundsätzlich die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie der An- und Abreise.

6.6 Unmittelbare Wettkampfvorbereitung

Aufgrund der zurzeit noch nicht eindeutig abgeklärten Haushalts- und Finanzlage können in allen Kaderbereichen Selbstbeteiligungen zur Finanzierung der unmittelbaren Wettkampfvorbereitung (UWV) erhoben werden.

6.7 Abschließende Regelungen

Der in Abstimmung mit der Bundestrainerin U19, dem Trainerteam U19 und dem leitenden Bundestrainer beschriebene „Weg in die Nationalmannschaft U19 – 2019“ kann bei der Bundestrainerin U19 abgefordert werden und erklärt ergänzende Bestimmungen.

Sofern die Zielstellung einer Bootsklasse durch Krankheit mehrerer Ruderinnen oder Ruderer gefährdet ist, kann die Nominierung dieser Mannschaft entweder zurückgezogen werden, oder dafür die Nachnominierung einer ganz neuen Mannschaft vorgenommen werden. Bei erkennbar unmotiviertem Verhalten bei den Leistungsüberprüfungen können in Abstimmung mit dem leitenden Bundestrainer und der Bundestrainerin U19 vorher festgelegte Ersatzruderer/innen nachnominiert werden, und der/die bereits nominierte scheidet aus.

7 Junioren-Europameisterschaften in Essen (GER) 18. – 19.05.2019

Die An- und Abreise der nominierten Athleten/innen erfolgt individuell nach Essen und wird vom DRV organisiert. Die Anreise erfolgt am 16.05.2019 und die Rückreise am 19.05.2019.

7.1 Nominierungskriterien U19 Nationalmannschaft

Es können nur Sportler/innen nominiert werden, die folgenden Grundvoraussetzungen erbracht haben:

- Teilnahme an den Maßnahmen der Regionalgruppen, bzw. Skull an den zentralen Maßnahmen, die auf Einladungen erfolgen. Einbindung in Großbootprojekte und Nachweis der Großbootfähigkeit; Skull- ebenfalls - Einbindung in die Maßnahmen der Regionalgruppen
- Trainingsprotokollierung: Ausgesetzt bis Rowers für alle zugänglich ist. Es wird aber empfohlen eine Protokollierung vor zu nehmen (Excel Datei kann bei der BT U19 angefordert werden)
- Durchführung, bzw. Teilnahme an den Testbatterien und zentrales Einreichen der Tests beim DRV/BT U19 über die Landestrainer. Testbatterien: 2x im Jahr – Abgabetermine: 22.12.2018. + 28.02.2019.
- Durchführung von Wettkampftests – mindestens 2x im Jahr. Werden über die Landestrainer an den DRV/BT U19 geschickt. Abgabetermin: 22.12.2018 und 08.04.2019. Nur die Tests werden gewertet, die offiziell bei einem LT oder Stp. Trainer, oder bei einem indoor Wettkampf gefahren wurden. Als gültiges Testgerät gilt ausschließlich das CII Modell D.

Die Nominierung erfolgt folgendermaßen:

- Die Nominierung erfolgt zum WK in München am 4./5. Mai 2019
- Die Sieger der KBÜ aus Köln fahren den 1x und 2-
- Die schnellsten deutschen Boote im 2x, 4- und 4+ werden bei entsprechender Leistung für die JEM nominiert
- Der 8+ wird wie folgt nominiert:
 - o Der zweitschnellste deutsche 4-/4+ bildet den Achter, unter Berücksichtigung der Zeitrelation und auch ggf. Platzierung. Es besteht dabei auch die Möglichkeit, dass zwei 4- oder zwei 4+, bei entsprechender Leistung, für den Achter nominiert werden.
- Der 4x- wird wie folgt nominiert:
 - o Der zweit- und drittschnellste deutsche 2x in München bilden den 4x-.

7.2 Finanzierung

Der Deutsche Ruderverband übernimmt grundsätzlich die Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

8 Baltic Cup in Estland (28. – 29.09.2019)

Die An- und Abreise der nominierten Athleten/innen gemeinsam ab Berlin und wird vom DRV organisiert. Die Anreise erfolgt am 26.09.2019 und die Rückreise am 29.09.2019.

8.1 Bootsklassen

Geschlecht	Bootsklasse
Männlich	JM 4- / JM 2- / JM 4x- / JM 2x / JM 1x
Weiblich	JW 4- / JW 2- / JW 4x- / JW 2x / JW 1x

8.2 Nominierungskriterien

- Grundsätzlich werden keine JWM-Teilnehmer nominiert
- Die BC- Mannschaft umfasst folgende Bootsklassen: JM/F 1x/ 2x/ 4x-/ 2-/ 4- = 26 Sportler
- U17 Jahrgangsmeister, aus dem älteren U17 Bereich werden bei entsprechender Leistung **als Personen** nominiert: JM/F 1x/2x/2-
- Zur Bildung der Mannschaft werden individuell Leistungsstarke Sportler/innen des jüngeren Jahrgangs U19 und des älteren Jahrgangs U17, anhand der DJM Ergebnisses hinzugezogen. Die Benennung erfolgt spätestens in der 28 KW. In Absprache mit der BT U19 und dem Regionaltrainerteam werden aus diesem Pool die Bootsklassen formiert.
- Die gebildeten Vierer (JM/F 4- / 4x-) nehmen an einem Trainingslager, in Vorbereitung des BC teil. Das TL deutsch-französischen Begegnungen findet vom 24. – 31.08.2019 auf der Olympiaregattastrecke von 2024, in der Nähe von Paris/Frankreich statt.

8.3 Finanzen

Der DRV übernimmt grundsätzlich eine Teilfinanzierung der Kosten für Unterkunft, Verpflegung sowie Reisekosten und Bootstransport als Festbetrag. Ein Eigenanteil in Höhe von ca. 550€ pro Sportler/innen sowie Trainer der Kleinboote (1x, 2-, 2x) wird erhoben. Die Abrechnung erfolgt nach der Maßnahme.

9 Allgemeine Regelungen

Die Vermarktungsrechte der an internationalen Meisterschaften bzw. durch die FISA durchgeführten Regatten teilnehmenden Sportler/innen liegen beim Deutschen Ruderverband. Insbesondere umfasst dies die werbliche Darstellung auf Booten sowie Ausrüstungs- und Einkleidungsgegenständen der Nationalmannschaftsbeteiligten. Die Vermarktungsrechte schließen die textliche, bildliche Print-, Online- und Videodarstellung mit ein.

Ausrüster der Nationalmannschaften ist ausnahmslos der Generalpartner New Wave für die Wasser- und Landeinkleidung.

Ausrüster der Bootsflotte ist die Firma Empacher GmbH. Grundsätzlich sind die von der Firma Empacher zur Verfügung gestellten Boote auf den internationalen Meisterschaften einzusetzen. Dies gilt für die U19, U23 und für die A-Nationalmannschaft. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Leitenden Bundestrainers.

Ausrüster der Riemen, Skulls und Ergometer ist ausnahmslos die Firma Concept2.

Weitere Details sind in der jeweiligen gültigen Fassung der DRV Werberichtlinien geregelt.

Ein einheitliches Erscheinungsbild der Nationalmannschaften im Rahmen von Regatten und offiziellen Anlässen ist unbedingt sicherzustellen.

Die Darstellung der Boots-, Riemen-, Skulls und Ergometerpartner des Deutschen Ruderverbandes im Rahmen der Nationalmannschaften ist zwingend sicherzustellen.

Hannover, den 04.03.2019 / aktualisiert 08.03.2019

Siegfried Kaidel

Vorsitzender

Mario Woldt

Sportdirektor

Ralf Holtmeyer

Leitender Bundestrainer